

# Auszug aus dem Protokollbuch

## des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Gleidorf

Zu der Sitzung am 15. Juli 2004 waren auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO.Art.66 2 Pfarrer und 10 Presbyter erschienen.

Der ordnungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 2 Pfarrer und 12 Presbyter.

Die Sitzung war beschlußfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsmäßigen Bestandes der Mitglieder anwesend war.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

### TOP 5: Friedhof

#### Wortlaut des Beschlusses

##### 5.2 Veröffentlichung der Friedhofssatzung

#### Beschluß 43/2004:

Das Presbyterium beschließt, den Wortlaut des § 33 der Friedhofssatzung vom 17.10.1991 für den Friedhof Gleidorf wie folgt zu ändern:

#### § 33

1. Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
2. Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Friedhofsträgerin am Friedhof, Jahnstraße 5, 57392 Schmallenberg – Gleidorf für die Dauer von einer Woche.

Am ersten Tag des Anschlags wird in den Tageszeitungen Westfalenpost und Westfälische Rundschau auf den Anschlag hingewiesen.

Mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einer Woche. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist die Veröffentlichung vollzogen.

3. Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme aus im Gemeindebüro Jahnstr. 3, 57392 Schmallenberg-Gleidorf.

4. Außerdem können die Friedhofssatzungen und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht werden.

### Abstimmungsergebnis

- einstimmig -

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben  
Gez. Unterschrift

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird hiermit bescheinigt.

Gleidorf, den 19.07.2004

Stiftel-Völker, Pfr.  
Pfarrerin Stiftel-Völker

